

Geschäftsordnung des Abwasserverbandes "Raum Katlenburg"

1. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher

1. - leitet die Ausschusssitzungen (ohne Stimmrecht)
(§ 12 (2) der Verbandssatzung)
2. - führt den Vorsitz im Vorstand (mit Stimmrecht)
(§ 21 (1) der Verbandssatzung)
3. - vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich
(§ 25 (1) der Verbandssatzung)
4. - ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes
5. - führt die Beschlüsse und Weisungen des Verbandsausschusses und
Verbandsvorstandes durch (soweit nicht Geschäft der laufenden Verwaltung)
6. - unterrichtet den Verbandsausschuss und den Verbandsvorstand über alle
wichtigen Angelegenheiten

2. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer

1. - führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung
2. - bereitet die Beschlüsse des Verbandsausschusses und
Verbandsvorstandes vor
3. - führt die Beschlüsse und Weisungen des Verbandsausschusses und Verbands-
vorstandes im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung aus
4. - stellt den Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung auf
5. - ist anordnungsberechtigt
6. - unterrichtet den Verbandsausschuss und den Verbandsvorstand über alle
wichtigen Angelegenheiten

Der Geschäftsführer wird im Verhinderungsfall durch den Verbandsvorsteher vertreten.

3. Weitere Dienstkräfte

Der Verband hat

- einen Verbandsingenieur
(technische Dienststelle)
- einen Kassenverwalter
- die erforderliche Zahl von Entsorgern
bzw. gleichgestellten Dienstkräften.

Die personalrechtlichen Aufgaben im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung (Personalstelle) sind der Personalstelle der Gemeinde Katlenburg-Lindau übertragen. Als Ausgleich für diese Leistung wartet der Verband die Pumpwerke am "Rhumeanger" und am "Klosterhof" in Katlenburg sowie in der "Brückenstraße" in Lindau für die Gemeinde Katlenburg-Lindau.

4. Wertgrenzen

Bei der Erteilung von Aufträgen gelten folgende Wertgrenzen

- für den Vorstand
zuständig bis 100.000 €
- für den Vorsteher
zuständig bis 10.000 €
- für den Geschäftsführer
zuständig bis 2.500 €

5. Die **vorstehende Geschäftsordnung** wurde in der Sitzung des Verbandsausschusses am 22.03.2011 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Katlenburg-Lindau, den 22.03.2011

Der Verbandsvorsteher

Marks